



2

AB

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Gemeinderätin DI Sabine Gretner (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2006
zu Post 129 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 7572
,Otto-Wagner Spital und Steinhofgründe'**

BEGRÜNDUNG

Das Areal des Otto-Wagner-Spitals umfasst ein einzigartiges Ensemble der Jahrhundertwende. Das Spitalsareal und die Steinhof-Gründe wurden von dem renommierten österreichischen Architekten Otto Wagner als zusammengehöriger Landschaftsraum konzipiert und sind als solcher zu verstehen. Das Gebiet wird auch von der Bevölkerung so genutzt, die beiden Areale sind seit einigen Jahren fußwegig direkt verbunden, was nicht zuletzt durch den Beschluss des Grüngürtels Wien „1000ha Plan“, dem STEP 05 und den Biosphärenpark in jüngster Zeit auch vom Wiener Gemeinderat so bestätigt wurde.

Das Gesamtareal stellt einen der wichtigsten Grünräume im Westen der Stadt dar, und liegt im Landschaftsschutzgebiet Penzing.

Der Grünraum zwischen den Pavillons ist ein wichtiger Bestandteil des Ensembles und hat darüber hinaus für die PatientInnen hohe Bedeutung als Freiraum außerhalb der Spitalsgebäude.

Vor etwa 20 Jahren wurde das Areal „Steinhofgründe“ vor einer Verbauung mittels Volksbefragung geschützt. Heute wie damals sorgen die Umwidmungspläne bei den AnrainerInnen für heftige Kritik. Über 2.000 Stellungnahmen wurden zu dem vorliegenden Entwurf während der öffentlichen Auflage abgegeben.

Die vorgesehene Umwidmung von dem Nord/Süd verlaufenden Grünstreifen, der ursprünglich als gliedernder Grünzug zwischen Pulmologie und Sozialmedizinischem Zentrum und zur „Durchlüftung“ des Areals ausgeführt wurde, bedeutet einen maßgeblichen Qualitätsverlust des Areals und die Zerstörung des Ensembles.

Die unterzeichnende Gemeinderätin stellt daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Die Festsetzung „WI g BB1, 3“ im westlichen Grünstreifen parallel zur Hauptachse, die eine Verbauung von 40 % der Fläche erlaubt, soll ersatzlos gestrichen werden. Dieser Streifen soll als Parkschutzgebiet „SPK“ festgesetzt werden.

Wien, am 15.12.2006